

BAUSCHUTT VERWERTBAR

(AVV-Nr. 17 01 07)

Unter Bauschutt verwertbar fallen mineralische Abfälle und Baumaterial, die bei Bautätigkeiten wie Rückbau, Abriss, Umbau, Ausbau und Erhaltung von Gebäuden und anderen technischen Bauwerken anfallen. Er muss getrennt gesammelt und sortenrein dem Recycling zugeführt werden. Er wird größtenteils als Recyclingprodukt z.B. für den Straßen- und Wegebau aufbereitet. Beton, Ziegel und Fliesen können in Brechanlagen zu Recyclingbeton verarbeitet werden. Leichtbaustoffe wie Bims, Gips, Hohlblock, Ytong gehören nicht dazu!



Was darf hinein?

- Beton, Estrich
- Fliesen, Keramik (ohne Armaturen)
- Ziegel, Ziegelsteine
- Mauerabbruch wie Kalksandsteine
- Zementputz (außen)
- Kies, Schotter
- Natursteine, Felsgestein
- Pflastersteine, Randsteine



Was darf nicht hinein?

- Bauschutt über 50 cm Kantenlänge
- verunreinigter, belasteter Bauschutt
- Flüssigkeiten
- gefährliche Abfälle (Sondermüll) wie z.B. Asbest, Dämmmaterial, teerhaltige Abfälle
- sonstige Abfälle wie z.B. Baumischabfall / Restmüll, Erde, Gips, Bims, Hohlblock, Ytong, Rigips, Asphalt / Straßenaufbruch, Bitumen, Schamottsteine (verrußt)

Bitte beachten Sie:

Informationen zu Annahmekriterien von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, erhalten Sie über unsere weiteren Informationsblätter, z.B. für Leichtbaustoffe / Baustoffe auf Gipsbasis oder gerne auf Anfrage!